



SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN BULGARIEN

SOFIA, den 14. Dezember 1953.

~~Kommunikation~~  
Postfach 244  
Telefon 2 21 80

Referenzen: UNSERE K. 23.20.-P.  
I H R E

POLITISCHES DEPART.	
+	21. DEZ. 1953
N <sup>o</sup>	18.85.3

*M. Keller*

*N*

Herr Minister,

Ich beehre mich, Ihnen folgende Angelegenheit zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Organisations-Komitee der Fussball-Weltmeisterschaft 1954, mit Sitz in Basel, St. Albangraben 5, hat dieser Gesandtschaft kürzlich 3 Exemplare seines Informationsblattes Nr. 1 zugestellt, mit der Bitte um Bekanntgabe geeigneter Adressen hiesiger Zeitungen, die bereit wären, Nachrichten über diese Veranstaltung zu veröffentlichen.

Auf Grund der bestehenden Vorschriften der Fremdenpolizei im Hinblick auf eine erschwerte Einreise von Bulgaren nach der Schweiz, scheint es mir nun nicht zweckmässig, mich für die Werbung betreffend diese in der Schweiz stattfindenden Wettspiele einzusetzen, wenn damit gerechnet werden muss, dass die zu diesem Behufe eingereichten bulgarischen Visagesuche in der Folge abschlägig beschieden werden. Es liesse sich in der Tat denken, dass die Oststaaten im allgemeinen einen solchen internationalen Anlass zum Vorwand einer vorübergehenden Infiltration der Schweiz mit unerwünschten Elementen benützen könnten.

Bevor ich daher die Propaganda für das in Rede stehende Sportereignis unterstütze, möchte ich Ihre Auffassung in dieser Angelegenheit kennen lernen. Ich darf Sie daher bitten, das aufgeworfene Problem mit dem Pressedienst des Organisationskomitees und mit der eidgenössischen Fremdenpolizei abklären zu wollen. Zu Ihrer Orientierung füge ich ein Exemplar des mir zugekommenen Bulletins bei. Ihren Nachrichten sehe ich mit Interesse entgegen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger:

Beilage: 1 Bulletin.

*n. K. Keller*

*lk*

~~22.12.53~~

An die Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des eidgenössischen Politischen Departements,  
B e r n.

